

Stadtrat

Protokoll

SR-Nr: 6. Stadtratssitzung
Datum SR-Sitzung: 5. November 2018
Beginn: 19:00 Uhr
Schluss: 21:10 Uhr
Ort: Gemeindesaal (2. Stock), Kirchbühl 23, Burgdorf

Die Sitzung wurde unter Angabe der Traktanden durch Publikation im Amtsanzeiger für Burgdorf und Umgebung Nr. 43 und 44 vom 25. Oktober 2018 und 1. November 2018 bekannt gemacht.

Die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates wurden zudem per Mail über die Aufschaltung der Traktandenliste und der übrigen Sitzungsunterlagen informiert und zur Sitzung eingeladen.

Teilnehmer:

Stadtratspräsident	Michael Ritter
Stimmzähler	Franziska Cottier-Rupp, Thomas Grimm
Mitglieder des Stadtrates	Roger Aebi, Yves Aeschbacher, Annemarie Althaus-Zingg, Gabriela Bannwart, Daniel Beck, Peter Biedermann, Tabea Bossard-Jenni, Georg Burkhard, Anna de Quervain, Hermann Dür, Karin Fankhauser, Urs Geiser, Thomas Gerber, Friedrich Gfeller, Urs Gnehm, Yves Greisler, Jürg Kämpf, Fabian Käsermann, Simon Kühni, Esther Liechti-Lanz, Andrea Lüthi, Pierre Manz, Marcel Meier, Adrian Merz, Andreas Rössler, Philipp Schärf, Andreas Stettler, Anette Vogt, Ulrich von Känel, Sybille Zingg Righetti, Paul Krähenbühl, Ian Thompson, Barbara Lüthi-Kohler, Peter von Arb, Werner Weber, Franziska Maurer Roschi, Manfred Schaffer
Stadtpräsident	Stefan Berger
Mitglieder des Gemeinderates	Theophil Bucher, Charlotte Gübeli, Francesco Rappa, Beatrice Kuster Müller, Annette Wisler Albrecht, Christoph Grimm
Stadtschreiber	Roman Schenk
Auskunftspersonen	Peter Hofer, Leiter Finanzdirektion Peter Hänsenberger, Leiter Baudirektion
Protokoll	Brigitte Henzi

Traktanden:

- Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17. September 2018	3
- Informationen des Stadtratspräsidenten	3
- Informationen aus dem Gemeinderat	4
- Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR)	4
- Budget 2019	8
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Deklaration von Inhalten bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden	14
- Interpellation SP-Fraktion betreffend Solätte-Freinacht	15
- Verschiedenes und Unvorhergesehenes	15

Appell

Der durch den Stimmenzähler Grimm Thomas durchgeführte Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 40 Mitgliedern des Stadtrates (SR).

Der Rat ist beschlussfähig.

Traktandenliste

Es erfolgen keine Änderungsanträge.

SRB: 2018-207 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Genehmigung des Protokolls der Stadtratssitzung vom 17. September 2018

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass seit der Aufschaltung des Protokolls nachträglich noch einige Schreibfehler korrigiert wurden. Bei den Sitzungsunterlagen ist die korrigierte Version des Protokolls aufgeschaltet.

Seitens des SR werden keine Bemerkungen gemacht.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 39 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung das Protokoll der Stadtratssitzung vom 17. September 2018.

SRB: 2018-208 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen des Stadratspräsidenten

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael begrüsst die Anwesenden zur sechsten Sitzung im Jahr 2018. Im speziellen begrüsst er als Auskunftspersonen Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, und Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion. Als neues Stadratsmitglied begrüsst er Schaffer Manfred und wünscht ihm viel Freude im Amt.

Stadratspräsident Ritter Michael informiert über die besuchten Veranstaltungen. Am 19. September 2018 hat er die Stadt Burgdorf bei der Fahnenabgabe des Spitalbataillons 66 vertreten. Der Truppenkörper hat seinen dreiwöchigen WK im Emmental und Oberaargau geleistet, insbesondere beim Regionalspital Emmental in Burgdorf. Die Zeremonie hat auf dem Wuhrplatz in Langenthal stattgefunden. Der Dank geht an den Kommandanten Oberstleutnant Finochiaro Alfio für die Einladung. Am Anlass haben zahlreiche Vertreter aus dem Militär, aber auch von Zivilorganisationen teilgenommen. Am 22. September 2018 hat er die Stadt Burgdorf an der Hauptversammlung der Schweizerischen Turnveteraninnen Vereinigung vertreten. Die Hauptversammlung hat im Restaurant Stadthaus stattgefunden. Ein Dank geht an die Präsidentin Rüeger Anita aus Winterthur. Am 19. Oktober 2018 hat er am Herbsttreffen des Verwaltungskreises Emmental teilgenommen. Der Anlass, auf Einladung der Regierungsstatthalterin Rindlisbacher Claudia, hat in Signau stattgefunden. Ein Dank geht an das Regierungsstatthalteramt und insbesondere auch an die Gemeinde Signau. Beim Anlass haben auch Stadtpräsident Berger Stefan sowie mehrere Direktionsleitenden der Stadt Burgdorf teilgenommen. Am 20. Oktober 2018 hat er die Begrüssung an der offiziellen Eröffnung der Kulturnacht 2018 übernommen. Die Eröffnung der Kulturnacht hat im Museum Franz Gertsch stattgefunden. Eingeladen waren Vertreterinnen und Vertreter der Exekutiven der Emmentaler Gemeinden, der

Regionalkonferenz sowie Sponsoren. Am Anlass haben etliche Mitglieder des SR und Gemeinderates (GR) teilgenommen. Der Dank geht an die zahlreichen Institutionen und Organisationen, welche an der Kulturnacht mitgemacht haben. Ein besonderer Dank geht an die Kulturbeauftragte Kopše Dagmar, welche die Kulturnacht koordiniert. Am 25. Oktober 2018 hat der Stadtratsausflug stattgefunden. Ein Dank geht an die Grünen-Fraktion für die tadellose Organisation und das ausserordentlich interessante und vielseitige Programm. Ein spezieller Dank geht an die Fraktionspräsidentin de Quervain Anna sowie an Henzi Brigitte für die logistische Unterstützung. Am 29. Oktober 2018 hat erstmals die neu eingeführte Informationsveranstaltung zum Budget 2019 stattgefunden. Der SR war mit einer beachtlichen Anzahl Mitglieder vertreten gewesen. Ein Dank geht an die Finanzdirektion und Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice für die Organisation des Anlasses. Der Vorsitzende informiert, dass Stadtrat Schaffer Manfred neu im SR Einsitz nimmt. Er ist Nachfolger von Poopalapillai Mathuran. Für seinen Wiedereinstieg im SR wünscht er ihm alles Gute. Die nächste Stadtratssitzung vom 10. Dezember 2018 wird voraussichtlich um 17.30 Uhr beginnen. Der SR wird gebeten, die Traktandenliste entsprechend zu beachten. Im Anschluss an diese Stadtratssitzung findet das Weihnachtsessen statt. Die Einladung folgt zu gegebener Zeit per Mail. Bitte beachtet die Anmeldefrist auf dem Anmeldetalon. In diesem Jahr hat die Grünen-Fraktion den Stadtratsausflug organisiert. Im Jahr 2019 wird die GLP-Fraktion den Ausflug organisieren. Gemäss der aktuellen Statistik der Stadtratsausflüge ab 1994 wäre es im Jahr 2020 so, dass die SVP-Fraktion an der Reihe wäre. Sie haben letztmals den Ausflug im Jahr 2007 organisiert. Die Mitglieder des SR haben vor kurzem per Mail die Terminplanung 2019 erhalten. Der SR wird gebeten, die Termine in ihren Agenden einzutragen. Die Terminplanung wird nicht mehr ausgedruckt.

SRB: 2018-209 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Informationen aus dem Gemeinderat

Verhandlung

Stadtpräsident Berger Stefan informiert, dass am 1. November 2018 Ruch Anja als neue Leiterin Personal ihre Stelle angetreten hat. Eventuell wird sie sich an einer der nächsten Stadtratssitzungen vorstellen.

SRB: 2018-210 | Registratur-Nr. 2.23.2300.30

Reglement über die Mehrwertabschöpfung (MWAR)

Verhandlung

Stadtratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Seitens der GPK werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtpräsident Berger Stefan informiert über den Hintergrund, die Ausgangslage, die Definition der Begriffe, der planerische Mehrwert ohne Abgabe, zwei Beispiele anstehender Planung gemäss neuem Reglement, die Verwendung der Erträge und Spezialfinanzierung sowie der möglichen Massnahmen, den Spielraum der Gemeinden und über die laufende kantonale Vernehmlassung. Wie war die bisherige Praxis? Wie wurde es bisher mit der Mehrwertabschöpfung gemacht? Die Stadt Burgdorf hatte Richtlinien und man hat mit den einzelnen Grundeigentümern und Investoren Verträge abgeschlossen. Es wurden 17 Verträge mit Planungspflicht abgeschlossen. Mit dem neuen Baugesetz, welches am 1. April 2017 in Kraft getreten ist, dürfen keine solchen Verträge mehr gemacht werden, sondern es muss durch ein Reglement geregelt werden. Aktuell gibt es zwei Fälle, bei denen keine Verträge abgeschlossen werden konnten und man auf das Reglement angewiesen ist. Es handelt sich um den Uferweg und das Coop Oberburg mit Zonenplanänderung. Es geht darum, eine Abgabepflicht für Grundeigentümer, deren Grundstück als Folge einer Nutzungsplanänderung, Änderung des Baureglements oder Erlass beziehungsweise Änderung einer Überbauungsordnung, im Wert steigt. Der

Mehrwert steigt, ohne dass der Besitzer einen Beitrag dazu leistet. Wir sprechen von Einzonung, Umzonung und Aufzonung. Bei der Einzonung werden Gebiete ausserhalb der Bauzone in die Bauzone zugewiesen. Bei der Umzonung wird ein Gebiet von einer Bauzonenart in eine andere mit besseren Nutzungsmöglichkeiten zugewiesen, zum Beispiel von der Wohnzone W2 in Wohnzone W3. Bei der Aufzonung entsteht eine Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten bei unveränderter Zonenart. Es wird nicht überall ein Mehrwert erhoben. Es wird zum Beispiel kein Mehrwert erhoben, wenn grössere Gebiete oder Teilgebiete durch eine Änderung der Ortsplanungsrevision oder des Baureglements betroffen sind. Es wird keine Mehrwertabschöpfung verlangt bei einer Umzonung eines gesamten Gebietes zum Beispiel von der Wohnzone W2 in die Wohnzone W3. Beispiele für Änderungen sind Anpassungen der Ausnutzungsziffern, die Reduktion der Grenzabstände oder die Umzonung eines gesamten Quartiers oder Teilquartiers. Per Reglement wird festgelegt, dass dort kein Mehrwert verlangt wird, Es sind zwei Planungen ausstehend, bei denen das Reglement gebraucht wird. Es geht dabei um das Coop Oberburg und der Uferweg. Das Coop Oberburg ist im Moment in der Arbeitszone 12. Der Uferweg ist sicher noch bekannt mit dem Projekt der Previs, das jetzt neu aufgelegt wird. Der Uferweg ist Wohnzone W2 und soll in die Zone mit Planungspflicht überführt werden. Beim Uferweg wird von einer Mehrwertabgabe von rund 1 Mio. Franken gesprochen. Beim Coop Oberburg kann es aktuell nicht beziffert werden, weil keine Verkehrsschätzung vorliegt und bisher keine vergleichbaren Fälle vorliegen. Für was können die Erträge gebraucht werden? Die Erträge müssen in eine Spezialfinanzierung fliessen und können nicht in die laufende Rechnung eingelegt werden. Diese Verwendung ist im Raumplanungsgesetz vorgegeben. Mögliche Verwendungszwecke sind zum Beispiel der Ausbau des öffentlichen Verkehrsnetzes, der Ausbau des Fuss- und Radwegnetzes, die aktive Bodenpolitik zur besseren Nutzung von ungenügend genutzter Bauzone, Lärmsanierungen oder Erstellen von Grünflächen. Die Beträge sind zweckgebunden und müssen in eine Spezialfinanzierung fliessen. Wo bleibt der Spielraum für die Gemeinde? Die Gemeinde hat Spielraum beim Verfahren, der Fälligkeit und der Verwendung der Erträge. Diese sind zwar grundsätzlich im übergeordneten Recht geregelt, aber im Moment läuft eine Vernehmlassung. Die angedachten Änderungen der Vernehmlassung wurden miteinbezogen. Den Gemeinden wird es überlassen, ob bei Um- und Aufzonungen eine Abgabe eingefordert wird. Die Juristen sind sich dabei aber noch nicht einig betreffend der Fälligkeit. Auch dieses Thema wurde im Reglement aufgenommen. Das Reglement wird durch den SR beschlossen und nicht durch das AGR genehmigt. Dies kann aber dazu führen, wenn wir irgendwo eine Mehrwertabgabe haben und sich der Kanton benachteiligt fühlt, weil er 10% der Mehrwertabgabe erhält, dass der Kanton Einsprache gegen das Reglement erhebt. Immer 10% der Mehrwertabgabe müssen dem Kanton weitergegeben werden. Es kann aber sein, dass das Reglement bei Bedarf relativ schnell geändert werden muss. Es gibt zwei Diskussionen betreffend der Freigrenze, welche in Artikel 142 a des Baugesetzes geändert wird. Der Absatz 4 wird so umformuliert, dass bei Einzonungen von weniger als Fr. 20'000.-- keine Abgabe erhoben wird. Als Gemeinde kann man im Reglement regeln, wie die planungsbedingten Mehrwerte bei Umzonungen und Aufzonungen gehandhabt werden. Dazu ist seitens der bürgerlichen Seite ein Abänderungsantrag eingereicht worden. Bei der Fälligkeit stellt sich die Frage, wann die Mehrwertabgabe fällig ist. Die Mehrwertabgabe bei Einzonungen wird fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung oder durch Veräusserung realisiert wird. Bei Umzonungen und Aufzonungen wird die Mehrwertabgabe fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung realisiert wird. Stadtpräsident Berger Stefan nimmt Stellung zu dem eingereichten überparteilichen Abänderungsantrag. Beim Artikel 1, bei dem es um Um- und Aufzonungen und einer Freigrenze von Fr. 50'000.-- geht, kann der GR grossmehrheitlich zustimmen. Beim Artikel 2 ist es ein bisschen schwieriger. Die Abschöpfung liegt bei 40% und der Antrag verlangt nun eine Abschöpfung von 30%. Der GR möchte die Leute, welche man mit einem Vertrag gebunden hat und wo 30% an die Stadt Burgdorf geht, aus Sicht der Stadt Burgdorf gleich behandeln. Die Stadt Burgdorf soll gleich viel erhalten, wie bisher. Da man 10% an den Kanton abliefern muss, will man 10% dazu schlagen und das ergibt eine Abschöpfung von 33⅓% oder ein Drittel. Beim Artikel 3 betreffend der Fälligkeit will man analog der Vernehmlassung zustimmen. Es soll erst Mehrwert abgeschöpft werden, wenn der Mehrwert realisiert wird. Der Abänderungsantrag muss umformuliert werden, damit es juristisch korrekt ist. In der Detailberatung werden die Artikel in einer juristisch korrekten Form präsentiert. Die politische Diskussion muss im SR geführt werden. Der GR ist mehrheitlich dafür, dass ein Drittel in Worten geschrieben werden muss.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über das weitere Vorgehen. Zuerst erfolgt die Umfrage im Rat mit der Grundsatzdebatte. Im Anschluss erfolgt die Detailberatung artikelweise und am Schluss die Abstimmung.

Stadtrat Gnehm Urs, namens der BDP-Fraktion, teilt mit, dass man grundsätzlich die Anstrengungen des GR für das Reglement begrüsst. Ohne Reglement wird es inskünftig nicht mehr möglich sein, wie bisher Mehrwertabschöpfungen zu erzielen. Die ursprüngliche Fassung hat aus Sicht der BDP-Fraktion aber doch ein paar Mängel. Aus diesem Grund unterstützt die BDP-Fraktion den vorliegenden und abgestimmten Änderungsantrag der bürgerlichen Parteien. Die BDP-Fraktion will nicht verheimlichen, dass man beim Absatz 1, bei der Freigrenze, gerne sogar noch etwas höher gegangen wäre. Das vorliegende überparteiliche Papier ist aber aus Sicht der BDP-Fraktion ein guter Kompromiss. Als amtierender Vizepräsident des Hauseigentümergebietes der Regionen Burgdorf/Trachselwald darf Stadtrat Gnehm Urs zudem vermelden, dass auch der HEV mit diesen Änderungen leben könnte und falls den Anträgen zugestimmt wird, kein Referendum ergriffen wird. Die BDP-Fraktion dankt den involvierten Parteien für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Vorbereitung der Abänderungsanträge. Die BDP-Fraktion wird alle drei Anträge einstimmig unterstützen.

Stadtrat Dür Hermann möchte wissen, was passiert, wenn es Abzonungen oder Auszonungen von W3 in W2 gibt? Würde es eventuell sogar ausgezont? Das ist nirgends geregelt. Welche Werte kommen zur Anwendung? Die Burgergemeinde hat die bürgerlichen Werte eingesetzt und nicht die Marktwerte, weil dies zu einer wesentlichen Mietzinserhöhung führen würde.

Hänsenberger Peter, Leiter Baudirektion, informiert, dass eine Abzonung eher unwahrscheinlich ist. Eine Auszonung wäre grundsätzlich denkbar, aber nicht für Burgdorf, da wir über kein Bauland verfügen. Die Mehrwertabschöpfung wurde unter anderem eingeführt, um den Grundeigentümer zu entschädigen, wenn sie aus der Bauzone ausgezont werden. Deshalb schröpft der Kanton auch 10% ab und äufnet ein Fonds, um die Gemeinden zu unterstützen. Die Baugesetzgebung regelt es abschliessend. Es muss eine Verkehrswertschätzung gemacht werden und auf dieser Basis wird der Mehrwert festgelegt. Es gibt dabei kein Spielraum für die Gemeinden.

Stadtrat Dür Hermann dankt für die Antwort.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, beantragt eine Pause, damit man sich den neuen Gegebenheiten anpassen kann.

Stadtratspräsident Ritter Michael teilt mit, dass zuerst die Grundsatzdebatte abgeschlossen und danach eine Pause gemacht wird.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, ist erfreut, dass die Notwendigkeit des Reglements grundsätzlich nicht zur Debatte steht. Die Grünen-Fraktion unterstützt das Geschäft. Es ist ärgerlich, dass der bürgerliche Abänderungsantrag so kurzfristig eingereicht wurde, weil man keine Zeit mehr hatte sich damit zu befassen. Einzonungen sind das grösste Privileg, das es in der Nutzungsplanung gibt. Die Grünen-Fraktion ist der Meinung, dass dort ein höherer Abgabesatz als die im Abänderungsantrag vorgeschlagenen 30% gelten muss. Es stellt sich die Frage, ob es für die Initianten des Abänderungsantrages auch eine Möglichkeit wäre, verschiedene Werte für Ein- und Aufzonungen festzulegen. Bei Einzonungen wird quasi auf der grünen Wiese gebaut. Es ist dadurch einfacher den Mehrwert vollständig zu realisieren. Bei Einzonungen ist der Mehrwert viel grösser. Wenn zum Beispiel der Private 60% behalten kann, ist das immer noch mehr, als wenn der Eigentümer vom aufgezonten Land 70% behalten kann. Zudem führen Um- und Aufzonungen zu einer besseren Nutzung der bestehenden Bauzone. Dies auch im Interesse einer haushälterischen Bodennutzung. Aus diesen Gründen hat die Grünen-Fraktion ein Antrag zum Abänderungsantrag. Die Abgabe für Einzonungen soll bei 40% und für Um- und Aufzonungen bei 30% festgelegt werden. So wäre man immer noch rund 10% unter dem Maximum, das der Kanton zulässt. Mit dem Abänderungsantrag des GR sieht das Ganze nun anders aus. Deshalb wird der Antrag für eine Pause unterstützt.

Stadtrat Schärf Philipp, namens der GLP-Fraktion, teilt mit, dass man das Geschäft ausführlich diskutiert hat. Die GLP-Fraktion dankt dem GR für das vorliegende Reglement. Das Reglement ist notwendig. Die

GLP-Fraktion unterstützt den überparteilichen Antrag. 40% ist der GLP-Fraktion zu viel. Die bisherige Praxis ist je nach Situation von 20 bis 40%. Andererseits ist ein tieferer Steuersatz investitionsfreundlicher, vor allem bei Aufzonungen und Umzonungen, damit auch verdichtet wird. Tendenziell wird dies gefördert und steht für die GLP-Fraktion im Vordergrund.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass die gängige Praxis 30% mit Vertrag bei Zone mit Planungspflicht zugunsten der Stadt Burgdorf beträgt und nicht zwischen 20 und 40%.

PAUSE

D e t a i l b e r a t u n g

(Artikel ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Artikel 1

Stadtpräsident Berger Stefan legt die korrekte Formulierung des Abänderungsantrages auf. Stadtschreiber Schenk Roman hat die Anträge juristisch korrekt umformuliert.

Stadtratspräsident Ritter Michael möchte von den Initianten des Abänderungsantrages wissen, ob sie der redaktionellen Fassung des GR zustimmen können.

Stadträtin Fankhauser Karin, namens der FDP-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Umformulierung zufrieden ist und zustimmen kann. Sie deckt die Forderung der Initianten.

Abstimmung

¹ Sofern ein Mehrwert anfällt, erhebt die Gemeinde von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe:

- a) bei der neuen und dauerhaften Zuweisung von Land zu einer Bauzone (Einzonung), falls die Mehrwertfreigrenze nach Art. 142a Abs. 4 BauG überschritten wird;
- b) bei der Zuweisung von Land in einer Bauzone zu einer anderen Bauzonenart mit besseren Nutzungsmöglichkeiten (Umzonung), falls der Mehrwert 50'000 Franken überschreitet;
- c) bei der Anpassung von Nutzungsvorschriften im Hinblick auf die Verbesserung der Nutzungsmöglichkeiten (Aufzonung), falls der Mehrwert 50'000 Franken überschreitet.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 36 Ja Stimmen bei 4 Enthaltungen der neuen Fassung des GR zu.

Artikel 2

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, teilt mit, dass der Antrag zum Abänderungsantrag zurückgezogen wird.

Stadtrat Beck Daniel, namens aller Parteien des überparteilichen Antrages, teilt mit, dass man sich zu einer Mehrwertabgabe von 33 $\frac{1}{3}$ % geeinigt hat. Damit kann sichergestellt werden, dass die Stadt Burgdorf im neuen Reglement gegenüber der bisherigen Praxis nichts verlieren wird.

Stadtpräsident Berger Stefan teilt mit, dass im Reglement ein Drittel in Worten geschrieben werden soll und nicht 33 $\frac{1}{3}$ %.

Stadtrat Biedermann Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man grundsätzlich den ursprünglichen Antrag des GR unterstützt. Die SP-Fraktion kann aber den 33 $\frac{1}{3}$ % grossmehrheitlich zustimmen. Es gibt durchaus Gemeinden im Kanton Bern, die trotzdem 40% haben wie zum Beispiel Ostermundigen und Worb.

Abstimmung

ursprüngliche Variante: 40%
neue Variante: ein Drittel

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 29 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung der neuen Variante zu.

Artikel 3

Abstimmung

- ¹ Das Verfahren, die Fälligkeit der Abgabe und deren Sicherung richten sich nach Art.142c bis 142e BauG.
- ² Bei Um- und Aufzonungen (Art. 1 Abs. 1 Bst. b und c) wird die Mehrwertabgabe fällig, wenn der planungsbedingte Mehrwert durch Überbauung realisiert wird.
- ³ Wird die Fälligkeit oder die Höhe der fällig gewordenen Mehrwertabgabe bestritten, ist der fällig gewordene Betrag mit einer Verfügung festzustellen.
- ⁴ Im Verzugsfall sind jährliche Verzugszinsen in derjenigen Höhe geschuldet, wie sie auf Schulden für bernische Steuern zu leisten sind.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt mit 32 zu 4 Stimmen bei 4 Enthaltungen der korrigierten Variante zu.

Stadtrat Merz Adrian informiert, wenn man von der redaktionell bereinigten Fassung spricht, dass bei Artikel 3 die Paragraphen noch korrekt nummeriert werden müssen.

Stadratspräsident Ritter Michael dankt für das Votum und teilt mit, dass dies entsprechend korrigiert wird.

Abstimmung

1. Das neue Reglement über die Mehrwertabgabe (MWAR) wird genehmigt.
2. Die Änderung des Reglements über die Spezialfinanzierung Unterhaltsfonds Liegenschaften wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine Vorlage zur Änderung des Reglements über die Mehrwertabgabe (MWAR) vorzulegen, sobald auf kantonaler Ebene die Vorschriften im Sinne der beiden Motionen Lanz und Haas angepasst sind.
4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 40 Ja Stimmen die Anträge.

SRB: 2018-211 | Registratur-Nr. 7.70.7000.10

Budget 2019

Verhandlung

Stadratspräsident Ritter Michael stellt die Eintretensfrage. Gemäss Stillschweigen ist das Eintreten unbestritten.

Stadtrat Gerber Thomas, namens der GPK, teilt mit, dass man am 18. Oktober 2018 an der ordentlichen Sitzung das Budget eingehend beraten hat. Als Auskunftspersonen waren Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice und Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, anwesend. Die GPK bedankt sich für die enorme Arbeit, welche für den Budgetprozess sowie die entsprechenden Dokumente geleistet wurde. Insbesondere der erstmals erstellte Kompass ist bei der GPK sehr gut angekommen. Die von der NPM-

Kommission vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen im Bereich Gestaltung wurden umgesetzt. Ebenfalls wurden die anlässlich der GPK-Sitzung noch vorgebrachten redaktionellen Anpassungsvorschläge umgesetzt, was die Lesbarkeit der Dokumente nochmals erhöht hat. Die GPK hat an ihrer Sitzung darüber diskutiert, ob die zahlreichen Wiederholungen in den verschiedenen Dokumenten wirklich notwendig sind, respektive wer die Adressaten der verschiedenen Dokumente sind. Da besteht allenfalls noch Optimierungspotenzial. Es ist generell nicht Aufgabe der GPK politisch zu beurteilen, sondern festzustellen. Dies wird mit folgender Aussage getan. Was die Legislative, respektive die gesetzgebende Instanz, also ihr, liebe Kolleginnen und Kollegen vom SR, damit macht, ist eure Sache. Anlässlich der Stadtratssitzung vom 18. Juni 2018 wurden drei Ziele gemäss Legislaturzielen des GR genannt. Erstens das Budget ist zumindest ausgeglichen. Zweitens die Nettoverschuldung pro Kopf soll Fr. 1'300.-- nicht überschreiten. Drittens der Selbstfinanzierungsgrad soll 50% betragen. An der Stadtratssitzung vom 17. September 2018 wurden die letzten beiden Ziele gemäss Stadtratsprotokoll nicht mehr erwähnt. Das erste Ziel ist mit einem Gesamthaushaltsüberschuss von gut Fr. 260'000.-- erreicht. Bezüglich des zweiten Zieles zeigt das Budget 2019 eine steigende Nettoverschuldung pro Kopf mit durchschnittlich Fr. 1'367.-- in den Jahren 2017 bis 2019. Es wird alleine in der Vorlage dreimal erwähnt, dass gemäss Richtwert des Kantons eine Nettoschuld von bis zu Fr. 2'500.-- in Ordnung ist. Die GPK hat an ihrer Sitzung gewünscht, dass die Grundlage, auf welcher dieser Richtwert basiert, in der Vorlage ergänzt wird, was nicht geschehen ist. Allerdings wurde Stadtrat Gerber Thomas von der Finanzverwaltung die Grundlage zugestellt. Diese Grundlage ist das Finanzbulletin der Kantonalen Planungsgruppe Bern und kann unter www.kpghern.ch bestellt werden. Darin steht in der Beurteilung der Kennzahl: "Eine Nettoschuld pro Einwohner ab Fr. 2'500.-- gilt als hohe Verschuldung, ab Fr. 5'000.-- spricht man von einer sehr hohen Verschuldung." Wo genau steht, dass eine Nettoschuld pro Kopf bis Fr. 2'500.-- in Ordnung sei, wurde nicht gefunden. Demselben Bulletin, oder auch unter finsta4.apps.be.ch, können zahlreiche interessante finanzpolitische Zahlen entnommen werden. Bezüglich der erwähnten Nettoverschuldung pro Kopf ist es so, dass drei Viertel der Gemeinden im Kanton Bern ein Nettovermögen pro Kopf über Fr. 950.-- besitzen. Von den insgesamt 311 Gemeinden im Kanton Bern sind deren fünf in einer höheren Verschuldungsstufe als Burgdorf. 2017 war es so, dass von den 39 Gemeinden mit mehr als 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern deren vier, nämlich Moutier, Biel, Ostermundigen und Köniz, eine höhere Nettoverschuldung pro Kopf ausgewiesen haben. Entsprechend ist auch der Nettozinsbelastungsanteil, als der Finanzaufwand netto in % des Steuerertrages aus den direkten Steuern, in fünf Gemeinden der 39 Gemeinden mit über 5'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, respektive einer Gemeinde der 16 Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, nämlich Ostermundigen, höher als in Burgdorf. Zum budgetierten Selbstfinanzierungsgrad von 19.9% lässt sich sagen, dass das dritte Ziel, über die gesamte Legislative einen solchen von 50% zu erreichen, doch recht mutig scheint. Allerdings ist das eine Kennzahl, welche effektiv in einem einzigen Jahr nicht sehr viel aussagt. Diese Kennzahl kann, wie zahlreiche andere auch, durch drei Massnahmen verbessert werden. Erstens Steigerung der laufenden Einnahmen. Zweitens Senkung der laufenden Ausgaben und drittens Senkung der Nettoinvestitionen. Eine grundsätzlich legislativ-politische Aufgabe. An alle finanzinteressierten Kolleginnen und Kollegen, es lohnt sich, die Seite finsta4.apps.be.ch zu besuchen. Vom Personalaufwand pro Kopf über einzelne Positionen in der Investitionsrechnung bis zum Beispiel zum Nettoverschuldungsquotienten können interessante Vergleiche unter diversen frei wählbaren Parametern, zum Beispiel Gemeindegrösse oder Region, angestellt werden. Die GPK dankt nochmals allen Beteiligten für die aufwändige und seriöse Arbeit im Zusammenhang mit dem Budget 2019. Die GPK empfiehlt das Budget 2019 dem SR zur Behandlung.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice teilt mit, dass wir beim Budgetprozess auf der Zielgeraden sind. Der SR wurde zweimal über den Budgetprozess informiert und vor einer Woche hat die Informationsveranstaltung stattgefunden. Trotz dem neuen Budgetprozess umfasst das Budgetbuch nach wie vor 131 Seiten. Dafür gibt es den lesefreundlichen 16-seitigen Kompass, der hoffentlich Freude gemacht hat. Lesefreundlich ist es vor allem, weil es farblich gestaltet ist. Die roten Zahlen sind negative Abweichungen und die grünen Zahlen sind positive Abweichungen. Die gelbe Farbe bei den Grafiken ist nicht optimal. Weitere Rückmeldungen zur Gestaltung des Kompasses sind erwünscht. Die beiden Dokumente haben einen Mehraufwand bei der Finanzdirektion verursacht, aber bereits in den kommenden Jahren wird es zum Tagesgeschäft gehören. Es gab auch ein Mehraufwand bei der GPK. An dieser Stelle ein Dank an die GPK für die Prüfung des Budgets. Die finanzpolitische Diskussion darf nicht geprägt sein von kurzfristigem Aktionismus und parteipolitischen Schattenboxen. Es muss eine

sachliche mittel- und längerfristige Perspektive eingenommen werden. Eine Gemeinde ist nie fertig gebaut. Wir sind dauernd in einem Prozess und deshalb kann es auch nie ein endgültiges Budget oder Schlussabrechnung geben. Burgdorf wächst, wie andere Städte auch. Ein grosser Einfluss haben die Kantonsabgaben. Diese wird nämlich pro Kopf berechnet. Diese Kosten werden im Sommer bekanntgegeben und sind stetig steigend. Dies macht auch Sinn, weil man mehr Schulkinder hat, braucht es auch mehr Infrastruktur. Die Finanzdirektion ist immer in einem grossen Spannungsfeld zwischen vernünftig ausgeben und vernünftig sparen. An dieser Stelle ein Dankeschön an Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, und an sein Team für die Weitsichtigkeit und Professionalität. Der SR wird in diesem Jahr nicht mit etlichen Zahlen bombardiert. Der Gesamtumsatz beträgt 99 Mio. Franken ohne interne Verrechnungen. Der Ertragsüberschuss beträgt Fr. 666'000.--. Wichtig an dieser Stelle ist zu wissen, dass die Stadt Burgdorf die Ausgaben im allgemeinen Haushalt mit den Einnahmen aus Steuern, Bussen und andere Einnahmequellen tragen kann. Die wichtigsten Investitionen sind in der Vorlage aufgelistet. Es sind keine Investitionen vorgesehen, die als Luxus bezeichnet werden können. Das Projekt Neubau Bushof wurde im SR einstimmig genehmigt. Wie bei allen Projekten mit dem Kanton wird Burgdorf das Geld vorschliessen, bis man die Subventionen zurückerhält. Das schlägt sich im Budget nieder. Wie bereits einmal erwähnt, sind vernachlässigte Infrastrukturen auch Schulden. Die Baudirektion arbeitet sorgfältig und realisiert viele gemeinsame Projekte bei den Strassen. Die Kantonsabgaben werden weiterhin steigen. Die genauen Zahlen sind im Budget ersichtlich, für jetzt und in Zukunft. Erfreulich sind die Steuerzahlen. In jedem Jahr wird ein bisschen mehr eingenommen. Das Wachstum bei den natürlichen Personen ist erfreulich. Das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes ist erreicht. Der Selbstfinanzierungsgrad mit den 19% ist natürlich weit weg von den 50%, aber im letzten Jahr betrug dieser 100%. Man ist positiv, dass in der Legislatur der Durchschnitt von 50% erreicht wird. Das Sparsäuli ist heute zu Hause geblieben, weil es hätte provozieren können. Anhand einer Folie zeigt Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice die Nettoverschuldung pro Einwohner sowie das aktuelle Budget. Es wurde gesagt, dass der Schuldenzuwachs 11 Mio. Franken beträgt. Bis heute wurde kein Rappen Schulden gemacht. Soviel zur Budgetgenauigkeit. Das hat jedoch viele Faktoren. Die Nettoverschuldung pro Einwohner per heute beträgt Fr. 1'254.06. Gerechnet wurde mit einer Nettoverschuldung pro Einwohner von Fr. 1'529.05. Wie es in einem Jahr aussieht, kann man heute nicht sagen. Die Stadt Burgdorf hat insgesamt 31.8 Mio. Franken Darlehen. Die grossen drei Darlehen sind alle gemäss Stadtratsbeschluss. Man hat ortsansässigen Menschen für Infrastrukturen Geld zur Verfügung gestellt. Diese Darlehen kommen irgendwann zurück. Wenn die Darlehen zurückkommen, ist die Nettoverschuldung im Minus. Das muss auch berücksichtigt werden, wenn man ein Budget begutachtet. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice hofft, dass der SR dem Budget zustimmen kann und dem GR das Vertrauen entgegenbringen kann, dass man weiterhin die Finanzen ins Lot bringen kann. Niemand hat ein grösseres Interesse an einem Schuldenabbau als Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice. Sie hat selber Kinder und möchte nicht, dass sie durch ihre Misswirtschaft die Zeche zahlen müssen.

Stadtratspräsident Ritter Michael informiert über den weiteren Ablauf. Zuerst erfolgt die Grundsatzdebatte und im Anschluss die Detailberatung. Bei spezifischen Fragen in der Detailberatung werden die Mitglieder des SR gebeten, die entsprechende Seitenzahl zu nennen.

Stadtrat Aebi Roger, namens der BDP-Fraktion, dankt den Verfassern des Budgets 2019 und des Aufgaben- und Finanzplanes 2020-2022. Die Erstellung des Budgets ist jedes Mal eine grosse Arbeit der verschiedenen Bereiche, damit es auch termingerecht vorliegt. Der Budgetkompass ist übersichtlich, verständlich und erleichtert den Mitgliedern des SR die finanzielle Lage der Stadt Burgdorf rasch und richtig beurteilen zu können. Dabei spart man nun Zeit, die man im Vorfeld investieren musste. Die NPM-Kommission hat sehr gute Arbeit geleistet. Inhaltlich entspricht das Budget den Vorgaben und weist ein ausgeglichenes Ergebnis aus. Bei genauerer Betrachtung stellt man aber fest, dass das operative Ergebnis negativ ist und der Gewinn nur aus dem Finanzergebnis erreicht wird. Zudem steigt die Schuldenlast weiter an. Das zeigen der tiefe Selbstfinanzierungsgrad und die zunehmende Verschuldung pro Einwohner. Stadtrat Gerber Thomas hat ausführlich erklärt, wie die Situation im Kanton Bern bezüglich der Nettoschuld pro Einwohner aussieht. Um das Haushaltsgleichgewicht zu halten, braucht es weitere Anstrengungen. Die Nettoschuld pro Einwohner von Fr. 1'300.-- ist nicht umsetzbar. Das hat der GR auch im Budgetbericht geschrieben. Von Sparen ist allerdings im Bericht nicht die Rede, sondern die hohen Schulden werden mit dem tiefen Zinsniveau gerechtfertigt und die Nettoschuld wird mit dem Richtwert des Kantons von Fr. 2'500.-- verglichen.

Selbst wenn der Spielraum zum Sparen klein ist, muss er doch genutzt werden. Das sind wir den Steuerzahlenden schuldig. Für die BDP-Fraktion ist es unverständlich, dass unabhängig der angespannten finanziellen Lage eine Lohnerhöhung von 2% oder Fr. 450'000.-- gesprochen wurde. Zusätzlich verursacht der neue Sparplan bei der Pensionskasse weitere Fr. 360'000.-- Ausgaben für die Stadt Burgdorf. Die Personalkosten steigen alleine durch diese Massnahmen um Fr. 650'000.--. Genau gleich sieht es beim Sach- und Betriebsaufwand aus, der weiter um 2.5% gegenüber der Rechnung 2017 ansteigt. Weil die Teuerung in den letzten Jahren negativ war, verrichtet die Stadt Burgdorf die gleichen Arbeiten jetzt zu höheren Kosten. Die BDP-Fraktion bemängeln seit Jahren die gängige Praxis der automatischen Lohnerhöhung und den fehlenden Sparwille im operativen Bereich. Die finanziellen Führungsinstrumente scheinen angesichts der zusätzlichen Ausgaben nicht zu funktionieren. Um die Ausgabendisziplin zu fördern, braucht es weitere finanzielle Kennzahlen und vor allem den politischen Willen zum Sparen. Die BDP-Fraktion kann deshalb dem Budget nicht vorbehaltlos zustimmen und hat deshalb innerhalb der Fraktion Stimmenthaltung beschlossen.

Stadträtin Bossard-Jenni Tabea, namens der EVP, dankt dem GR und der Verwaltung für das erstellte Budget. Ein besonderer Dank wird für die Informationsveranstaltung und den neu erstellten Kompass ausgesprochen. Der Kompass ist sehr hilfreich und zudem spannend zum Lesen. Die EVP begrüsst das positiv abschliessende Budget. Kritisiert wird aber die Überschreitung der Nettoschuld pro Einwohner von über Fr. 1'300.--. Die Besänftigung vom Rat mit dem erwähnten Grenzwert von Fr. 2'500.-- Nettoschuld pro Einwohner wird als Augenwischerei betrachtet. Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice hat ausgeführt, dass die Darlehen zurückbezahlt werden. Man geht aber davon aus, dass der GR beim Festlegen der Fr. 1'300.-- pro Einwohner dieser Umstand bekannt war. Es wäre deshalb begrüssenswert, wenn am Zielwert von Fr. 1'300.-- künftig festgehalten oder er unterschritten wird. Die EVP wird dem Budget zustimmen.

Stadtrat Beck Daniel, namens der SVP-Fraktion, dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung des Budgets, das mit der Infoveranstaltung und dem Kompass mit einem Zusatzaufwand verbunden war. Dank dem Kompass kann sich der Leser innert kurzer Zeit einen guten Überblick über die Finanzlage verschaffen. Erfreulich ist, dass das Ergebnis des Gesamthaushaltes nach der Gewinnverteilung noch mit Fr. 261'000.-- im Plus liegt. Obschon das operative Ergebnis immer noch negativ ausfällt, kann man positiv zur Kenntnis nehmen, dass es sich gegenüber dem Budget 2018 um Fr. 400'000.-- verbessert hat. In den kommenden Jahren muss aber das Ziel der Stadt Burgdorf sein, dass das operative Ergebnis eher ausgeglichen ist. Gestört hat sich die SVP-Fraktion jedoch an den mehrmaligen Aussagen im Budget, dass eine Nettoverschuldung von Fr. 2'500.-- pro Kopf gemäss Kanton noch in Ordnung ist. Es stellt sich deshalb die Frage, wo genau der Kanton dies geschrieben hat. Diese Aussagen signalisieren, dass die Stadt Burgdorf ohne weiteres dazu bereit ist, die Nettoverschuldung pro Kopf deutlich zu verschlechtern. Das ist absolut nicht akzeptabel. An dieser Stelle sei erwähnt, dass 88% der Berner Gemeinden keine Nettoverschuldung aufweisen. Die in der Legislaturplanung festgelegten Fr. 1'300.-- erscheinen als angemessen. Diesen Wert gilt es langfristig zu halten. Besorgniserregend ist der sehr tiefe Selbstfinanzierungsgrad, der in der Finanzplanung präsentiert wird. Zwar wird dieser im Vierjahresschnitt festgelegte, eher moderate Grad von 50%, dank dem hohen Grad in der Rechnung 2017 erreicht. Dies muss aber auch künftig sichergestellt sein, dass mindestens die 50% erreicht werden. Darum wird die SVP-Fraktion jede neue Investition genau unter die Lupe nehmen. Die Erhöhung des Leistungsanteils bei den Lohnmassnahmen um 0.5%, die der GR vorgenommen hat, ist nicht nachvollziehbar. In den letzten Jahren mit einem Minus und einer Nullteuerung haben die Mitarbeitenden von Realloohnerhöhungen von bis zu 2.6% profitieren können. Auch mit den bisherigen Lohnmassnahmen von 1.5% steht die Stadt Burgdorf im Vergleich eigentlich gut da. Gemäss der kürzlich erschienenen Lohnumfrage der UBS hat die effektive nominale Lohnerhöhung im 2018 im öffentlichen Sektor 1% betragen. Die erwartete Lohnerhöhung für das Jahr 2019 wird ebenfalls mit 1% ausgewiesen. Die Lohnmassnahmen werden so zur Kenntnis genommen. Es wird aber erwartet, dass man im Jahr 2019 einen entsprechenden Vorschlag vom GR auf die Motion der GLP, datiert vom 20. Juni 2016, bekommt. Der Vorschlag sollte das gesamte Lohnsystem betreffen und nicht nur die Höhe des Stapilohnes. Nichtsdestotrotz wird die SVP-Fraktion dem Budget mehrheitlich zustimmen.

Stadtrat von Arb Peter, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man das Budget im Detail besprochen hat. Die SP-Fraktion dankt dem GR und der Verwaltung, insbesondere der Finanzdirektion, für die grosse Arbeit. Der Kompass, das neu zusammenfassende Instrument, ist sehr gut und hilft beim

Einstieg ins grosse Budgetbuch. Im Kompass bekommt man Erklärungen und es ist eine gelungene Sache. Stadtrat von Arb Peter war Mitglied der NPM-Kommission und ist besonders erfreut darüber. Die Informationsveranstaltung vom 29. Oktober 2018 ist sehr gut angekommen. Danke auch dafür. Das Budget 2019 weist einen Ertragsüberschuss aus und somit ist die Vorgabe eines ausgeglichenen Budgets erfüllt. Das ist auch ein positives Signal. Die SP-Fraktion hat festgestellt, dass das operative Ergebnis leider nach wie vor im Minus ist, und zwar mit Fr. 668'000.--. Es wurde aber auch festgestellt, dass gegenüber dem Budget 2018 eine Verringerung um 37% stattgefunden hat. Die Tendenz ist gut, aber muss weitergeführt werden, um am Schluss kein strukturelles Defizit aufzuweisen. Dies würde auch bei neuen Investitionen helfen ohne Neuverschuldung. Bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen gibt es eine leichte Erhöhung. Leider gibt es bei den juristischen Personen ein Minus von 6.3%. Das wird stark beeinflusst von der bevorstehenden Unternehmenssteuerreform im 2019. Die Kantonsabgaben bleiben ein schwieriges Thema und sind schwer abzuschätzen. Mit dem muss man halt entsprechend leben. Die SP-Fraktion hat ebenfalls die Legislaturziele angeschaut, vor allem den Selbstfinanzierungsgrad. Die 50% wurden noch nicht erreicht, aktuell sind es 19.9%, es bleibt noch Arbeit übrig. Die SP-Fraktion glaubt daran, dass es erreicht werden kann. Die SP-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass es im 2019 eine Schuldenerhöhung von rund 4 Mio. Franken geben wird. Das ist ein echtes Problem. Die SP-Fraktion appelliert an den SR, Investitionen zu prüfen und abzuwägen. Es liegt auch am SR mitzusteuern. Auf der anderen Seite ist auch klar, dass die Stadt Burgdorf wächst und es wird enorm viel gebaut. Es werden weitere Investitionen halt auch nötig. Das ist eine Folge davon. Die SP-Fraktion wird die Anträge des GR unterstützen.

Stadtrat von Känel Ulrich, namens der GLP-Fraktion, dankt dem GR und der Finanzverwaltung für das Verfassen des Budgets, die übersichtliche Darstellung, den Kompass und die Informationsveranstaltung. Man hat im Vorfeld alle Detailfragen zum Budget direkt mit Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, klären können. Man hat kompetent Auskunft erhalten. Man spürt auch, dass transparent informiert wird. Dies wird sehr geschätzt. Die GLP-Fraktion kann sich eigentlich den Vorrednern anschliessen. Es ist irritierend, wenn man Legislaturziele festlegt wie den Selbstfinanzierungsgrad und die Schuldenlast, wenn es dann nur heisst, dass das Ziel nicht erreicht wurde. Aus der beruflichen Praxis müsste in einem solchen Fall ein Massnahmenkatalog vorgelegt werden, wie man das Ziel erreicht. So etwas wird vermisst. Die Aussage des GR, dass man das Ziel schon erreichen wird, ist dürftig. Es werden mehr und konkrete Lösungen erwartet. Die GLP-Fraktion hat zunehmend auch Zweifel, ob man diese Legislaturziele erreicht. Bei den aufgelisteten Darlehen hat man Zweifel, ob die jemals zurückbezahlt werden können. Bei der Localnet AG geht man davon aus, dass das Darlehen zurückbezahlt wird. Wie sinnvoll die Substanzdividende ist, soll in Zukunft auch geklärt werden. Ebenso störend sind die Lohnmassnahmen von 2%. Es ist ganz klar, dass die Stadtverwaltung mit den angegliederten Personen gute Arbeit und einen guten Job leisten, und unter dem Strich auch 5% Lohnerhöhung gerechtfertigt wäre. Jedoch ist das Geld nicht vorhanden. Was haben wir als SR für Möglichkeiten einzugreifen? Der SR kann die Investitionen kritisch prüfen und entsprechend korrigierend eingreifen. Wir müssen aber aufpassen, dass wir nicht übersteuern und Investitionen blockieren, die nötig sind. Bei den anderen Sachen ist der GR in der Pflicht Sparmassnahmen zu entdecken und umzusetzen. Damit kann die Schuldenlast und der Selbstfinanzierungsgrad realisiert werden. Die GLP-Fraktion wird dem Budget trotz allem zustimmen.

Stadträtin de Quervain Anna, namens der Grünen-Fraktion, dankt der Verwaltung für das Budget. Besonders gelungen und hilfreich ist der bereits erwähnte neue Kompass. Natürlich hat man Freude am Ertragsüberschuss. Weniger Freude hat man am Schuldenanstieg. Die Grünen-Fraktion hat grosses Vertrauen in die Übersicht der Finanzdirektion, aber man will vom GR trotzdem bei Gelegenheit wissen, wie man in Zukunft plant das Ziel des Bruttoverschuldungsanteils von 100% zu erreichen. Im Kompass auf der Seite 16 steht, dass ein Anteil von 100% angestrebt werden soll. Auf der gleichen Seite ist für das Jahr 2019 ein Wert von 132.9% angegeben. Die Grünen-Fraktion wird trotzdem dem Budget zustimmen.

Stadtrat Kämpf Jürg, namens der FDP-Fraktion, dankt für die Bemühungen, die Zahlen verständlich darzustellen. Es liegt ein Budget mit einem positiven Ergebnis des Gesamthaushaltes und dem entsprechenden Bilanzüberschuss vor. Die Vorgaben sind erfüllt. Positiv ist, dass in den Kommentaren nichts beschönigt wird, was das Budget inhaltlich betrifft und die Finanzplanung. Man spricht von grossen Unsicherheitsfaktoren wie bei den Kantonsabgaben, zum Beispiel beim Lehrplan 21. Da

werden Kosten auf uns zukommen. Weiter steht, dass man mit HRM2 höhere Abschreibungskosten tragen muss. Wir haben zunehmende Schulden. Auf die Kennzahlen wird nicht weiter eingegangen. Der betriebliche Aufwand hat gegenüber dem Jahr 2017 um 6 Mio. Franken zugenommen. Für ein ausgeglichenes Betriebsergebnis fehlen nach wie vor 4 Mio. Franken. Das Ziel wäre eine ausgeglichene Bilanz. Die von Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice erwähnten Darlehen haben einen erfreulichen Effekt. Wir haben ein unglaubliches Finanzergebnis von plus 3.3 Mio. Franken. Dies kommt zustande, weil die Stadt Burgdorf sehr grosszügig Darlehen gewährt hat und entsprechend auch höhere Zinsen einnimmt, als sie auf der anderen Seite beim Fremdkapital Schulden bezahlen muss. Das ist aus heutiger Sicht ganz toll, aber die Zahl wird nur noch rückläufig sein. Man hat gehört, dass die Darlehen sehr wahrscheinlich zurückbezahlt werden, das heisst die Zinserträge werden zurückgehen. Wir haben eine optimale Zinssituation, was den Aufwand betrifft. Dies wird nicht mehr besser, sondern wird sich eher verschlechtern. Im schlimmsten Fall werden wir den doppelten Hebel bekommen. Wenn wir optimistisch sind und beim Ergebnis eine Null erreichen, fehlen auf die Bilanzzahlen 2019 weitere 3.3 Mio. Franken. Es wurde bereits mehrfach erwähnt, auch an der Orientierung, dass gewisse Investitionsvorhaben gar nicht gebraucht und ausgegeben wurden. Man geht aber davon aus, dass diese nur aufgeschoben sind. Irgendwann einmal werden diese Gelder auch fliessen. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass das ganze System auf dem Prinzip Wachstum aufgebaut ist. Man rechnet mit zusätzlichen Steuereinnahmen. Im Budget 2019 hat man 1.8 Mio. Franken Mehreinnahmen budgetiert als bei den Einnahmen 2017. Das ist nicht nur das Prinzip Hoffnung, sondern die Bevölkerungszahl wird steigen. Es stellt sich jedoch die Frage, was am Schluss netto rauschaut. Zusätzliche Steuereinnahmen sind die eine Seite, aber diese verursachen auch Kosten, wie bei der Verkehrsinfrastruktur, dem Schulraum und der Lebensqualität im öffentlichen Raum. Lohnt sich der Wachstum netto für die Stadt Burgdorf? Für die FDP-Fraktion ist unverständlich, dass man mit den 0.5% Lohnmassnahmen kein kleines Zeichen gesetzt hat als Sparwille. Dafür hat man kein Verständnis, vor allem auch, wenn man gleichzeitig bekannt geben muss, dass Fr. 360'000.-- zusätzliche Kosten zu tragen sind als Arbeitgeberbetrag für den Pensionskassenwechsel. Die FDP-Fraktion vermisst wie auch im letzten Jahr den Sparwillen. Es wird in keiner Art und Weise eine Strategie oder ein Plan aufgezeigt, in welchen Teilbereichen der Verwaltung, bei den Löhnen, durch Effizienzsteigerungen oder durch Synergien gespart werden kann. Vielleicht kann man bei Neuanstellungen auch mit befristeten Verträgen oder Teilzeitverträgen arbeiten, so dass man in Zukunft die Flexibilität halten kann. Es bleibt unser politischer Auftrag, wenn auch nicht mit einer Sparbremse, dann wenigstens mit künftigen Vorgaben um Kosteneinsparungen durchzusetzen. Die FDP-Fraktion wird sich aus diesen Gründen beim Budget 2019 der Stimme enthalten.

Stadtpräsident Berger Stefan nimmt Stellung zu den Voten betreffend den Sparwillen und den Neuanstellungen. In der Präsidialdirektion gab es verschiedene Wechsel und man hat nicht mehr so viele Stellenprozente besetzt wie vorher. Bei den Lohnmassnahmen sind 2% in der Verordnung festgelegt worden. Damit die 2% realisiert werden können, hat man beim Budgetprozess klare Regeln aufgestellt, damit die 2% möglich sind und nicht nur 1.5%. Eine Vorgabe war, dass das operative Ergebnis besser sein muss, was auch erreicht wurde. Eine andere Vorgabe war, wie es der SR verlangt, dass am Schluss ein positives Ergebnis erreicht werden muss. Wenn die Vorgaben nicht erreicht worden wäre, hätte man nur 1.5% vorgesehen. Es wird konsequent budgetiert und eine konsequente Kostenkontrolle unter dem Jahr durchgeführt. Die Lohnmassnahmen wurden einmal in der GPK diskutiert. Es handelt sich um einen Prozess, den man für vier Jahre definiert hat und man schaut, wie die Lohnmassnahmen aussehen sollen. Bei der Budgetdebatte soll nicht jedes Mal über die Lohnmassnahmen diskutiert werden. Der Prozess wurde aufgrund des Pensionskassenwechsels zurückgestellt. Der Prozess wird im kommenden Jahr wieder aufgenommen und der GR wird auf die GPK zugehen, um die Lohnmassnahmen zu diskutieren. Diese Lohnmassnahmen werden aber nicht mit dem Vorstoss betreffend dem Stapilohn kombiniert. Es handelt sich um zwei verschiedene Geschäfte.

Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice nimmt Stellung zur Frage, wo es wegen der Nettoschuld pro Kopf von Fr. 2'500.-- steht. Stadtrat Gerber Thomas hat die Quelle bei seinem Votum als Präsident der GPK bekannt gegeben. Wichtig ist, dass es weder das Ziel der Finanzdirektion noch des GR ist, auf die Fr. 2'500.-- pro Kopf zu steuern. Der GR ist dankbar, dass der SR den GR unterstützt. Grundsätzlich dankt Gemeinderätin Kuster Müller Beatrice für die Rückmeldungen. Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, hat fleissig Notizen gemacht.

Detailberatung

(Seiten bzw. Produktgruppen ohne Bemerkungen werden nicht aufgeführt.)

Seite 93 bis 106 / Bildungsdirektion

Stadtrat Beck Daniel hat einen Hinweis zur Seite 104 beim Kommentar zum Budget der Produktgruppe. Es steht, dass der beschlussrelevante Saldo mit Fr. 1'734'754.-- besser ausfällt als im Budget 2018. Das heisst, dieser ist höher und somit ist es keine Saldounterschreitung, sondern eine Saldoüberschreitung.

Hofer Peter, Leiter Finanzdirektion, dankt für den Hinweis. Es ist richtig, dass es eine Saldoüberschreitung ist. Die Korrektur wird entsprechend gemacht.

Abstimmung

1. Im Jahr 2019 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1.63fache (unverändert) der gesetzlichen Einheitsansätze;
 - b) eine Liegenschaftssteuer von 1.0 Promille (unverändert) des amtlichen Wertes.
2. Das Budget 2019 wird genehmigt bestehend aus:

		Aufwand		Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	109'139'324.54	CHF	109'400'125.77
Ertragsüberschuss	CHF	260'801.23		
Allgemeiner Haushalt	CHF	102'278'118.77	CHF	102'278'118.77
Ertragsüberschuss	CHF	0.00		
SF Abwasserentsorgung	CHF	3'469'030.44	CHF	3'939'757.00
Ertragsüberschuss	CHF	470'726.56		
SF Abfallentsorgung	CHF	2'151'891.74	CHF	2'072'100.00
Aufwandüberschuss			CHF	79'791.74
SF Feuerwehr	CHF	1'240'283.59	CHF	1'110'150.00
Aufwandüberschuss			CHF	130'133.59

3. Die Saldi der Erfolgsrechnung 2019 der nachfolgend genannten Organisationseinheiten und Produktgruppen (Deckungsbeitrag 5) werden genehmigt (Art. 10 Abs. 3 NPMR):
 - PraD: PG 10, 11, 13 und 14
 - BauD: PG 20, 21, 22, 23 und 24
 - ESiD: PG 32, 33, 34, 35, 36 und 37
 - BILD: PG 50, 51 und 52
 - SozD: PG 60, 61, 62 und 63
 - FinD: PG 70

Beschluss

Der Stadtrat genehmigt mit 26 Ja Stimmen bei 14 Enthaltungen die Anträge.

SRB: 2018-212 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Interpellation SP-Fraktion betreffend Deklaration von Inhalten bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund oder in öffentlichen Gebäuden

Verhandlung

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadtrat Aeschbacher Yves, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Stellungnahme des GR teilweise befriedigt ist. Man ist auch der Meinung, dass die Bürger Eigenverantwortung wahrnehmen müssen. Das bedingt aber, dass die nötigen Grundlagen vorhanden sind. In diesem Fall einfache Möglichkeiten, sich Informationen zu Veranstaltungen, zum Hintergrund und Inhalt zu beschaffen. Diese Sicherstellung muss ein Aspekt sein bei der Vergabe von Bewilligungen. Dabei geht es in keiner Art und

Weise darum, irgendwelche Inhalte oder Tätigkeiten zu verbieten, sondern für die Bürger im Sinn eines Service public sicher zu stellen, dass die nötigen Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind. Da nicht alle Organisationen transparent informieren und den öffentlichen Ort nutzen, wäre es eine Dienstleistung mit echtem Mehrwert. In der Antwort steht, dass die städtischen Stellen selbstverständlich sensibilisiert sind auf spezielle Problematiken wie zum Beispiel in Bezug auf extremistische Gesuchstellende. Dabei stellt sich aber die Frage, wie werden extremistische Gesuchstellende identifiziert? Lediglich aufgrund des Namens der Organisation oder der gesuchstellenden Person? Was, wenn zwecks Verschleierung der ursprünglichen Organisation eine Nebenorganisation aufgeführt wird? Dies wird nicht beantwortet. In der Vorlage steht auch, dass aktuell keine Gemeinde bekannt ist, die eine solche Deklarationspflicht in den Vorschriften kennt. Etwas nicht zu tun, weil es niemand anders macht, ist kein gutes Argument für eine Stadt.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

SRB: 2018-213 | Registratur-Nr. 1.10.1000.73

Interpellation SP-Fraktion betreffend Solätte-Freinacht

Verhandlung

Seitens des GR werden keine Bemerkungen gemacht.

Stadträtin Bannwart Gabriela, namens der SP-Fraktion, teilt mit, dass man mit der Stellungnahme des GR teilweise befriedigt ist. Die Fragen werden zwar beantwortet, aber sehr lasch. Es werden weder Zahlen genannt, noch sichtbare Begründungen. In der Vorlage steht, dass es sich spürbar reduziert hat. Was ist denn spürbar? Weiter sind die Zahlen der sichtbaren und nicht erkennbaren Mitarbeiter im Bereich Sicherheit nicht kommuniziert. Diese Zahlen sind bekannt und müssten vorliegen. Mit dieser Interpellation wollte man überhaupt nicht, dass man zurückgeht zu einer Solättefreinacht. Es sollte dargelegt werden, dass die Aufhebung berechtigt ist. Mit der Beantwortung ist es dies aber nicht.

Beschluss

Die Interpellanten erklären sich von der gemeinderätlichen Stellungnahme teilweise befriedigt.

SRB: 2018-214 | Registratur-Nr. 1.10.1000.10

Verschiedenes und Unvorhergesehenes

Verhandlung

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse und Aufträge eingereicht:

- Auftrag FDP-Fraktion betreffend Abschaffung des ausseramtlichen Wahlzettels für die Stadtratswahlen
- Motion FDP-Fraktion betreffend Einführung eines zweiten Wahlgangs
- Postulat GLP-Fraktion betreffend bürgerfreundlicher e-Dienstleistungen der Verwaltung der Stadt Burgdorf und Schaffung einer digitalen Identität
- Interpellation SVP-Fraktion betreffend "Anstellung eines verurteilten Jugendarbeiters"

Stadtrat Stettler Andreas, namens der FDP-Fraktion, informiert, dass man Mitte des letzten Jahres eine Interpellation betreffend Abfall entlang des Emme-Ufers eingereicht hatte. Man war besorgt, weil es viel Abfall hatte und die Eigenverantwortung der Leute teilweise nicht mehr da ist und die Stadt Burgdorf zum Teil wenige Kübel aufstellt. Bei den Fragen hat man auch angeboten, einmal selber die Verantwortung zu übernehmen und mitzuhelfen das Emme-Ufer zu putzen. In diesem Jahr hat die FDP-Fraktion dies gemacht. Am 13. Oktober 2018 haben 10 Leute aus dem Vorstand der FDP das Emme-Ufer geputzt. Man konnte ein paar Feststellungen machen. Es hat sich bewährt, dass die Stadt Burgdorf

mehr Container aufstellt. Es war relativ sauber. Es ist ein gutes Zeichen, dass die Stadt Burgdorf auf die Interpellation reagiert hat. Bei der Waldeggbrücke wurde der Container bereits abgebaut. Es hatte genau dort viel Karton und Glas. Ein Passagier hat sich zudem beklagt, warum der Container bereits weg ist. Die Container sollen nicht zu früh weggenommen werden. Bei den Parkbankgruppen hat es zum Teil Kübel und zum Teil nicht. Dort, wo es Kübel hat, ist es besser aufgeräumt. Die Eigenverantwortung ist tendenziell nicht gut. Es lohnt sich deshalb zu überlegen, wo es Kübel braucht. Es war interessant als Erwachsener die Stadt aus einem anderen Blickwinkel anzuschauen. Das Vorgehen ist empfehlenswert.

Stadtrat Käsermann Fabian teilt mit, dass er heute sehr interessiert zugehört hat. Man soll sparen, die Ausgaben kontrollieren und weniger investieren. Der Sparwille wird vermisst und weitere Einnahmen sollen generiert werden. Bei der Verschuldung der Gemeinden sollte man darauf achten, dass Burgdorf am unteren Ende figuriert. Die Stadt Burgdorf hat einen Steuersatz von 1.63 und rund 70% der Gemeinden haben einen höheren Satz.

Stadtratspräsident Ritter Michael dankt für die aktive Teilnahme an der heutigen lebhaften Sitzung und teilt mit, dass im Hotel Stadthaus für den Schlummertrunk reserviert ist.

Burgdorf, 23. November 2018

Namens des Stadtrates:



Michael Ritter
Stadtratspräsident



Brigitte Henzi
Protokollführerin